

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Mercaden®Böblingen Sommerfest auf dem Parkdeck P3 der Mercaden®Böblingen

1. Die Nutzung der Eventfläche samt der darauf aufgestellten Spielanlagen (nachfolgend auch „Spielanlage“) erfolgt auf eigene Gefahr, jedoch mit der Maßgabe, dass der Veranstalter (nachfolgend „Mercaden®Böblingen“), dafür einsteht, dass sich die gesamte Spielanlage in einwandfreiem Zustand befindet und sämtliche Verkehrssicherungspflichten eingehalten werden. Die Mercaden®Böblingen und seine Erfüllungsgehilfen haften für schuldhaftes Verhalten.
2. Die Eltern und Begleiter der Kinder sind gehalten, die auf der Eventfläche geführten Kinder in der Weise selbst zu beaufsichtigen, dass der Eintritt von Schäden an der Spielanlage vermieden wird. Die Eltern/Begleitpersonen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für das Handeln der Kinder mitverantwortlich und werden ausdrücklich gebeten, ihren Aufsichtspflichten nachzukommen.
3. Aufsichtspersonal steht an einzelnen Stationen der Spielanlage zur Verfügung, ohne dass damit ein Betreuungsverhältnis begründet wird oder Aufsichtspflichten der Eltern/Begleiter mit Exkulpationswirkung übernommen werden. Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist die Regelung des Verkehrs auf der Eventfläche, das Unterbinden von grobem Unfug und das Kontrollieren der einzelnen Spielgeräte.
4. Anweisungen des Sicherheitspersonals sind Folge zu leisten. Hinsichtlich der Benutzung sämtlicher Einrichtungen der Eventanlage gilt der Grundsatz einer pfleglichen und schonenden Behandlung.
5. Wir bitten Sie und Ihre Kinder, die Einrichtungen und Spielgeräte der Spielanlage möglichst schonend und pfleglich zu behandeln. Bei der Benutzung der Spielanlage sind unzumutbare Störungen und Belästigungen oder Gefährdungen von anderen Nutzern unbedingt zu vermeiden. Die Spielanlage ist so benutzen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Nutzer, sowie Beschädigung von Sachen erfolgt.
6. Bei grobem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder Anweisungen des Aufsichtspersonals können die betreffenden Personen von dem Aufsichtspersonal von der Eventfläche verwiesen werden. Dabei haben das betreffende Kind und dessen erwachsene Begleitperson die Eventfläche zu verlassen.
7. Die Eventfläche ist öffentlich zugänglich und verfügt über keine abschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten. Die Mercaden®Böblingen übernehmen keinerlei Verwahrungspflichten für Gegenstände, beispielsweise für die hinterlassene Garderobe oder sonstige Gegenstände. Eine Haftung wegen Beschädigung oder Abhandenkommens von solchen Gegenständen, die die Erziehungsberechtigten und/oder das Kind mitgebracht haben/hat, ist daher ausgeschlossen. Dieser Haftungsschluss gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf der Seite der Mercaden®Böblingen.
8. Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf kein eigenes Spielzeug mit auf die Eventfläche gebracht werden; vor allem ist es strikt untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mitzunehmen. Das gilt auch für Erwachsene. Ballspiele sind nicht erlaubt. Rollerblades, Skateboards oder sonstige Fahrgeräte sind auf der Eventfläche nicht erlaubt.
9. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.
10. Es herrscht Rauchverbot – der Kinder zuliebe.
11. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist strikt untersagt.
12. Das Mitbringen von harten, losen oder spitzen Gegenstände ist strikt untersagt.
13. Aggressives Verhalten und Überanstrengungen der Kinder (Überhitzung, Übermüdung) soll vermieden werden.

14. Sollten Schäden oder Verletzungen eingetreten sein, melden Sie diese umgehend dem Center Management.
15. Mit Betreten der Eventfläche erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass die von den Mercaden® Böblingen und ihren Mitarbeitern gemachten Fotos, Filme und bewegten Bildern für Mediengestaltung genutzt werden können.

Wir hoffen, dass dieses „kleine Regelwerk“ auf Ihr Verständnis trifft und wünschen Ihnen viel Spaß!